



An den Grossen Rat

10.5017.03

PD/P 105017

Basel, 4. September 2013

Regierungsratsbeschluss vom 3. September 2013

Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend „Förderung des Sozialzeitausweises“

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 14. März 2012 den nachstehenden Anzug Franziska Reinhard und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Basel Stadt engagiert sich schon seit längerem für die Freiwilligenarbeit. So konnten im November 2009 Guy Morin und die Gemeindepräsidenten Willi Fischer (Riehen) und Willi Berschmann (Bettingen) vom Schweizerischen Gemeindeverband SGV zur "Freiwilligengemeinde des Jahres 2009" gekürt werden. Ausgezeichnet wurde der Förderpreis "schappo". Am 5. Dezember 2009 wurde auch in diesem Jahr an einem feierlichen Anlass der UNO-Tag der Freiwilligen im Foyer des Theater Basels gefeiert.

Wie der Homepage der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit zu entnehmen ist, ist man sich im Kanton Basel Stadt der Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit bewusst. Nichts desto trotz ist es immer schwieriger geeignete Freiwillige zu finden. Zum Beispiel in der Quartierarbeit ist es das erklärte Ziel Betroffene zu Beteiligten zu machen. Das heißt: die Trägerschaften aus Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem eigenen Quartier zu besetzen. Dadurch können die Wünsche und Bedürfnisse der Quartierbewohnerinnen am besten erfasst und realisiert werden. Es ist jedoch sehr schwierig entsprechende Personen zu finden. Instrumente zur Steigerung der Attraktivität sind gefragt.

Hier bietet sich der Schweizer Sozialzeitausweis an. Der Sozialzeitausweis soll das persönliche Engagement in der Freiwilligenarbeit sichtbar machen und Auskunft geben über die geleistete Arbeit und die erworbenen Kompetenzen. Er ist ein Hilfsmittel zur gezielten Förderung und Aufwertung der Freiwilligenarbeit und des ehrenamtlichen Engagements. Weiter zeigt der Sozialzeitausweis auf, dass die Organisation die Freiwilligenarbeit ernst nimmt und Standards einhält. Heutzutage berücksichtigen viele Arbeitgeber bei einer Anstellung auch Erfahrungen die in der Freiwilligenarbeit gemacht wurden.

Auf diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit zu stärken?
2. Gedenkt er zu diesem Zweck den Sozialzeitausweis zu fördern, bekannt zu machen und einzuführen?
3. Zur Etablierung des Sozialzeitausweises wäre es wünschenswert Weiterbildungen durchzuführen. In welcher Form kann die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit Weiterbildung über den Sozialzeitausweis anbieten?
4. Ist es denkbar, dass die Vergabe eines Sozialzeitausweises zukünftig als Vorgabe in den Subventionsverträgen mit privaten Institutionen festgeschrieben wird?
5. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, falls der Kanton Basel-Stadt den Institutionen in der Quartierarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Altersarbeit usw. den Sozialzeitausweis gratis zur Verfügung stellen würde?

Franziska Reinhard, Beat Jans, Francisca Schiess, Heidi Mück, Lukas Engelberger, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Loretta Müller, Helen Schai-Zigerlig, Sabine Suter, Peter Bochsler, Doris Gysin, Esther Weber Lehner, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Beatrice Alder, Daniel Geopfert, Christine Keller, Martin Lüchinger, Salome Hofer, Atila Toptas“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement spielt in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Rolle, die zivilgesellschaftliche Beteiligung ist ein fester Bestandteil des öffentlichen Lebens in der Schweiz. Das Bundesamt für Statistik (BfS) schätzt für 2010 das Gesamtvolumen von freiwillig und ehrenamtlich geleisteten Stunden in der Schweiz auf 6,4 Mio. Franken. Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit stellt einen gesellschaftlichen Beitrag an Mitmenschen und Umwelt dar. Freiwillige übernehmen Verantwortung für sich und für andere. Die unbezahlte Arbeit ermöglicht den Erwerb von Erfahrungen und Fähigkeiten, die auch im beruflichen Alltag gefragt sind. Menschen jeden Alters und jeder Herkunft können sich engagieren. Von einem freiwilligen Engagement profitieren nicht nur diejenigen, die Freiwilligenarbeit in Anspruch nehmen, sondern auch die Freiwilligen selbst. Die beiden Hauptmotive für eine freiwillige Tätigkeit sind laut "Freiwilligen-Monitor Schweiz 2010" der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) die Freude an der Tätigkeit und die Möglichkeit, gemeinsam mit Anderen etwas bewegen zu können. Damit wird der soziale Aspekt der Freiwilligenarbeit verdeutlicht: Freiwilligenarbeit fördert das gegenseitige Verständnis und die Solidarität in der Gesellschaft, zudem wirkt sie identitätsstiftend. In Fachkreisen wird zwischen formeller und informeller Freiwilligenarbeit unterschieden. Formelle Freiwilligenarbeit findet innerhalb von Vereins- und Organisationsstrukturen statt. Als informelle Freiwilligenarbeit werden Arbeiten wie Nachbarschaftshilfe gezählt, sowie Dienstleistungen für oder Pflege und Betreuung von Verwandten und Bekannten, die nicht im selben Haushalt leben. Insgesamt betrug laut BfS im Kanton Basel-Stadt die prozentuale Beteiligung der Bevölkerung an Freiwilligenarbeit im Jahr 2010 32.6%. Die Beteiligungsquoten liegen nur minim unter dem schweizerischen Durchschnitt, der bei 32.9% der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren liegt.

2. Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Stadt

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist sich bewusst, dass Freiwilligenarbeit entsprechend gefördert und anerkannt werden muss. Dafür zuständig ist die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit innerhalb der Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement. Unter anderem dient der "Prix schappo", der seit 2004 verliehen wird, der Anerkennung von freiwilligem Engagement. Ausgezeichnet werden Menschen, die mit ihren Ideen und ihrem Einsatz einen besonderen Beitrag für die Verbesserung der Lebensqualität im Kanton Basel-Stadt leisten. Die Preisträger erhalten Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihres Projekts sowie einen Förderbeitrag in Form einer Sachleistung. Der "Prix schappo" wird in Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft und Medien durchgeführt. Zudem bedankt sich der Regierungsrat jeweils am 5. Dezember, dem Internationalen Tag der Freiwilligen, anlässlich einer öffentlichen Feier bei den freiwillig und ehrenamtlich Tätigen des Kantons Basel-Stadt.

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit ist ausserdem zuständig für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen in der Freiwilligenarbeit. Dazu gehört die Durchführung von Veranstaltungen und Weiterbildungen, die neue Freiwillige ansprechen sowie bestehende Initiativen qualitativ fördern sollen. Dazu gehört auch die Bekanntmachung des Sozialzeitausweises beziehungsweise seit 2013 des Nachfolgeprodukts des Sozialzeitausweises, des „DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT“.

Für die Umsetzung dieser Projekte arbeitet die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit mit Partnern inner- und ausserhalb der Verwaltung zusammen. Ausserhalb der Verwaltung spielt vor allem das Vermittlungszentrum GGG Benevol eine zentrale Rolle. Die Zusammenarbeit und ergänzende Aufgabenteilung mit GGG Benevol sowie Benevol Riehen-Bettingen hat sich bewährt.

3. Ausführungen zum Sozialzeitausweis

Der Sozialzeitausweis wurde im Anschluss an das UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit 2001 lanciert und dokumentierte individuelles freiwilliges und ehrenamtliches Engagement. Im Jahr 2012 wurde der Sozialzeitausweis unter der Leitung von BENEVOL Schweiz überarbeitet und in „DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT“ (im folgenden Dossier genannt) umbenannt. BENEVOL Schweiz ist gemeinsam mit verschiedenen Partnerorganisationen wie unter anderem dem Schweizerischen Roten Kreuz und Swiss Olympic Herausgeberin des Dossiers. Die Ziele, die mit dem Dossier erreicht werden sollen, sind grundsätzlich dieselben geblieben wie beim Sozialzeitausweis. Der schweizweit gültige Nachweis wertet nicht nur die unbezahlte Arbeit auf, sondern zeigt auch die Anforderungen an diese Tätigkeit. Zudem ist er eine offizielle Bestätigung und Beurteilung über die freiwillige oder ehrenamtliche Arbeit und zeigt die Anerkennung von Seiten der Organisation oder des Vereins. Das Dossier macht ausserberuflich erworbene Kompetenzen sichtbar und verleiht ihnen Gewicht. Da viele Arbeitgeber bei Bewerbungen zunehmend auch auf besondere soziale Kompetenzen und engagierte Personen Wert legen, eignet sich das Dossier als Beilage bei Bewerbungsschreiben.

4. Zu den Fragen im Einzelnen

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit zu stärken?

Seit 2009 ist die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit innerhalb der Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement für die Förderung der Freiwilligenarbeit zuständig. Der Anerkennungspreis "Prix schappo" hat sich als geeignetes Instrument zur Stärkung bestehender Projekte bewährt. Die ausgezeichneten Personen und Projekte haben Vorbildfunktion und sollen andere dazu anregen, sich ebenfalls zu engagieren. Der früher nur sporadisch in Basel stattfindende "Internationale Tag der Freiwilligen" (5. Dezember) wird nun jährlich von der Regierung ausgerichtet. Dieser und auch die öffentlichen "Prix schappo"-Verleihungen dienen dazu, dass freiwilliges Engagement (auch medial) wahrgenommen und sichtbar wird und die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit gestärkt wird.

2. Gedenkt er zu diesem Zweck den Sozialzeitausweis zu fördern, bekannt zu machen und einzuführen?

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit weist aktiv auf den Sozialzeitausweis beziehungsweise seit 2013 auf das "DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT" hin.

Bei der Neulancierung des Ausweises am Internationalen Tag der Freiwilligen 2012 wurde in den Medien und an der offiziellen Feier im Kanton Basel-Stadt auf das Dossier aufmerksam gemacht. Die Wirtschaft profitiert davon, wenn sich ihre Angestellten ausserberuflich engagieren. Freiwillige und Ehrenamtliche erwerben Fähigkeiten und Kompetenzen, die auch im Berufsalltag gefragt sind. Daher wurden im ersten Halbjahr 2013 die Personalverantwortlichen von grösseren und kleineren Unternehmen im Kanton Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberverband Basel, die dezentralen Personaldienste in den Departementen und Betrieben des Kantons sowie die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz über das Dossier in Kenntnis gesetzt.

Auch bei Anstellungen und bei der Lohnfestsetzung innerhalb der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt werden freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten wo möglich berücksichtigt. Der Zentrale Personaldienst im Finanzdepartement hält dazu fest:

"Wenn aus der Freiwilligenarbeit ein berufsförderlicher Nutzen entstanden ist, und die Person während dieser Zeit einer Teilzeitbeschäftigung von weniger als 50 % nachgegangen ist, wird dies bei der Lohnfestsetzung mitberücksichtigt. Dies unabhängig davon, ob die Person einen entsprechenden Sozialausweis vorlegen kann. Sie muss das Engagement jedoch glaubhaft belegen (im Jahresbericht in der Funktion aufgeführt etc.). Auch wenn für die Lohnfestsetzung (Stufeneberechnung) die Freiwilligenarbeit von eher untergeordneter Bedeutung ist, wäre es sicher zweckdienlich, wenn Personen welche sich entsprechend ehrenamtlich engagieren, dies mit

einem Ausweis nachweisen könnten. Ein standardisierter Sozialausweis würde den Nachweis erleichtern."

3. Zur Etablierung des Sozialzeitausweises wäre es wünschenswert Weiterbildungen durchzuführen. In welcher Form kann die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit Weiterbildung über den Sozialzeitausweis anbieten?

Bei der Etablierung des neuen DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT wurde die Bekanntmachung mit dem Zentrum für Freiwilligenarbeit GGG Benevol abgesprochen. Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit hat sich dabei auf die Bekanntmachung des Dossiers bei Multiplikatoren bei gemeinnützigen Institutionen, Stiftungen, Kirchen und Vertretern der International Community sowie den Personalverantwortlichen der Unternehmen in Basel konzentriert. GGG Benevol hat einen Einführungskurs für Freiwilligenkoordinatoren durchgeführt. Das Dossier enthält zudem einen Leitfaden und auf der Homepage www.dossier-freiwillig-engagiert.ch sind Vorlagen mit Textbausteinen zu finden.

4. Ist es denkbar, dass die Vergabe eines Sozialzeitausweises zukünftig als Vorgabe in den Subventionsverträgen mit privaten Institutionen festgeschrieben wird?

Die Grenzen des Sozialzeitausweises beziehungsweise gleichermassen beim neuen DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT liegen bei den Zielgruppen. Während er zum Beispiel Jugendlichen, beruflichen Wiedereinsteigerinnen und -einstiegern und Migrantinnen und Migranten als Nachweis für ausserberuflich erworbene Kompetenzen bei der Stellensuche dienen kann, ziehen Seniorinnen und Senioren, die einen solchen Nachweis nicht mehr für das Berufsleben benötigen, eine persönliche Anerkennung einem schriftlichen Nachweis vor. Eine Vorgabe in den Subventionsverträgen mit privaten Institutionen als pauschale Verpflichtung ist daher nicht zielführend. Für die subventionierten Institutionen kann das Dossier zur weiteren Bekanntmachung aber in den Vorgaben als Mittel der Anerkennung erwähnt werden.

5. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, falls der Kanton Basel-Stadt den Institutionen in der Quartierarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Altersarbeit usw. den Sozialzeitausweis gratis zur Verfügung stellen würde?

Die vollständige Mappe des DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT kostet pro Exemplar 5 Franken exkl. Versandkosten. Geht man von ca. 20 Freiwilligen pro Institution aus (19 Institutionen in der Quartierarbeit, elf Institutionen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, diverse in der Altersarbeit) wäre mit Kosten von rund 5'000 Franken zu rechnen. Einzelne Nachweisblätter können auch elektronisch unter www.dossier-freiwillig-engagiert.ch heruntergeladen werden.

5. Fazit

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass viele Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge ohne den Beitrag von freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit nicht realisierbar wären und setzt sich dafür ein, dass die Freiwilligenarbeit anerkannt und gefördert wird. Ein standardisierter Nachweis ist ein geeignetes Instrument zur Anerkennung und zur Attraktivitätssteigerung von freiwilligem Engagement.

Da der Nutzen eines solchen Nachweises für die Freiwilligen aber unterschiedlich gross und nicht von allen erwünscht ist, soll er nicht als verbindliche Vorgabe in die Subventionsverträge aufgenommen werden.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend „Förderung des Sozialzeitausweises“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin